



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunale, Wohnen und Sport

Individuelle Waffenbesitzverbote

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Juni 2023 hat Innenministerin Sütterlin-Waack angekündigt, gegen Angehörige sogenannter „Outlaw Motorcycle Gangs“ individuelle Waffenbesitzverbote aussprechen zu wollen.¹

1. Wie viele individuelle Waffenbesitzverbote sind in 2023 und 2024 aus welchen Gründen ausgesprochen worden? (bitte nach Monaten ausweisen)

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden der Polizei insgesamt 83 Waffenbesitzverbote gemeldet, im laufenden Jahr 2024 bisher 14. Die monatliche Verteilung kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

¹ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/schleswig-holstein-verbietet-rockern-alle-waffen-44840532>

Monat	Anzahl 2023	Anzahl 2024
Januar	2	6
Februar	13	4
März	12	4
April	4	
Mai	5	
Juni	5	
Juli	4	
August	11	
September	6	
Oktober	5	
November	11	
Dezember	5	
GESAMT	83	14

Die Gründe für den Erlass eines Waffenverbots sind vielfältig und nicht automatisiert auswertbar. Eine händische Auswertung aller Einzelvorgänge durch die zuständigen Waffenbehörden ist innerhalb der im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Das LKA hat in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 19 Verbotsanregungen nach dem neuen Verfahren an die zuständigen Waffenbehörden gesandt. Weitere Verbotsanregungen sind in Vorbereitung.

2. Wie viele Verstöße gegen individuelle Waffenbesitzverbote konnten in 2023 und 2024 festgestellt werden?

Antwort:

Auswertbar nach dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ist die Anzahl der Straftaten nach dem Waffengesetz. Ob es sich dabei um Verstöße gegen individuelle Waffenverbote handelt, kann nur durch händische Einsichtnahme und Auswertung der Einzelvorgänge ermittelt werden. Dies ist innerhalb der im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. Mussten Waffenbesitzverbote zurückgenommen werden? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?

Antwort:

Eine automatisierte Auswertemöglichkeit besteht hierfür nicht. Eine händische Auswertung aller Einzelvorgänge durch die zuständigen Waffenbehörden ist innerhalb der im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.